

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 13.02.23

### und Antwort des Senats

**Betr.:** „Straßenumbau auf der Holsteiner Chaussee Abschnitt Oldesloer Straße bis Kettelerweg“: Ist der Zeitpunkt dieser Baumaßnahme klug gewählt?

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 6. Februar 2023 informierte die Eimsbütteler Verwaltung die Abgeordneten im Regionalausschuss Lokstedt/Niendorf/Schnelsen über den „Straßenumbau auf der Holsteiner Chaussee Abschnitt Oldesloer Straße bis Kettelerweg“ im Stadtteil Schnelsen (vergleiche BV-Drs. 21-3568). Die geplante Umbaumaßnahme stellt den 2. Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme „Holsteiner Chaussee zwischen Oldesloer Str. und Voßkamp“ dar (vergleiche LSBG-„Erläuterungsbericht Holsteiner Chaussee, Teilabschnitt zwischen Oldesloer Str. und Kettelerweg – Kenntnisnahmeschlussverschickung“).*

*Die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme soll im Mai 2023 starten (BV-Drs. 21-3568). Die Notwendigkeit eines öffentlichen Gehweges mit Radverkehrsanlagen auf der östlichen Straße wird von der Eimsbütteler Bezirkspolitik schon seit vielen Jahren angemahnt und schon im Jahr 2011 von der zuständigen Fachbehörde gefordert (vergleiche BV-Drs. 0393/XIX; <https://lsbg.hamburg.de/resource/blob/634180/6d3b1a382a1a693c970ccd0b1ff14ba8/holsteiner-chaussee-oldesloer-strasse-bis-vosskamp-abgestimmte-planung-bericht-data.pdf>).*

*Dennoch verwundert der jetzt aktuell geplante Zeitpunkt der oben aufgeführten Umbaumaßnahme und wirft ob der weiteren massiven Bebauungspläne (DHL-Zustellbasis im Flagentwiet, Recyclinghof Kulemannstieg und Campusschule Schnelsen in der Holsteiner Chaussee/Ellerbeker Weg) im direkten Umfeld der östlichen Nebenflächen der Holsteiner Chaussee zwischen Kettelerweg und Oldesloer Straße zahlreichen Fragen auf.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat.*

**Frage 1:** *Laut der Kenntnisnahmeschlussverschickung habe „sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben, im Schatten einer LSBG/B1 Maßnahme diesen Teilabschnitt mitzubauen“ (vergleiche BV-Drs. 21-3568, Anlagen Erläuterungsbericht). Um welche LSBG-Maßnahme handelt es sich konkret und warum wäre sonst die Realisierung einer „sicheren Radverkehrsanlage“ in „absehbarer Zeit“ nicht möglich (bitte im Detail erklären und begründen; nicht auf andere Drucksachen oder Links verweisen)?*

**Antwort zu Frage 1:**

Es handelt sich um die Baumaßnahme des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) mit der Benennung „Holsteiner Chaussee, Erneuerung der östlichen Nebenflächen zwischen Oldesloer Straße und Voßkamp“, 2. Bauabschnitt.

Der Abschnitt zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg gehört ursprünglich zu einer Maßnahme des LSBG zum Umbau des Knotenpunkts Holsteiner Chaussee/Pinneberger Straße/Oldesloer Straße. Eine Umsetzung des gesamten Knotenpunktes ist bis mindestens Mitte 2024 nicht möglich, da unter anderem Bauarbeiten auf der Bundesautobahn (BAB) A 23 in 2023 sowie in der ersten Jahreshälfte 2024 ausgeführt werden. Hierbei ist die Sperrung der Auffahrt der Anschlussstelle Eidelstedt Süd und eine einstreifige Verkehrsführung Richtung Hamburg geplant. Infolgedessen ist mit Verdrängungsverkehren im Bereich Oldesloer Straße/Pinneberger Straße und in der ersten Jahreshälfte 2024 durch die Sperrung der Auf- und Abfahrt der Anschlussstelle Eidelstedt Nord mit Umleitungsverkehren über die Oldesloer Straße/Holsteiner Chaussee zu rechnen.

Dazu kommen weitere Maßnahmen im besagten Umfeld hinzu, wie die Erschließung des Gebiets „Schnelsen 86“ sowie Baumaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Veloroute 14 in der Holsteiner Chaussee und der Heidlohstraße, die ab dem 3. Quartal 2024 mögliche verkehrliche Konflikte darstellen.

Durch das Herauslösen des Abschnitts zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg aus der Gesamtbaumaßnahme kann ein Teil des Knotenumbaus zeitlich vorgezogen werden, ohne nennenswerte zusätzliche Verkehrseinschränkungen zu verursachen. In diesem Zeitraum wird für die Instandsetzung der Nebenflächen eine Einbahnstraße in der Holsteiner Chaussee eingerichtet werden.

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV):

Die Holsteiner Chaussee wird zwischen Oldesloer Straße und Flagentwiet als Einbahnstraße in Richtung Norden eingerichtet. Das Rechtsabbiegen aus der Oldesloer Straße in die Holsteiner Chaussee entfällt. Für einen Zeitraum von ungefähr einer Woche wird die Einmündung Kettelerweg/Holsteiner Chaussee gesperrt und der Kettelerweg wird zur Sackgasse. Für diese Dauer wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben.

Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

Die Buslinie 119 wird über Burgstraße/Peter-Timm-Straße umgeleitet. In der Peter-Timm-Straße wird eine Ersatzhaltestelle für den Halt „Scheelring“ eingerichtet.

Für den Fußverkehr:

Analog zum Baufortschritt werden die Fußgänger gesichert auf der Fahrbahn oder auf einem provisorischen Gehweg in den Nebenflächen geführt. Die Furt über den nördlichen Knotenpunktarm wird gesperrt, es wird über die restlichen drei Querungen ausgewichen. Zeitweise wird jedoch kein Fußgängerverkehr auf der Nordseite der Oldesloer Straße möglich sein. Die Umgehung wird dann mittels provisorischer Fußgänger-Ampel auf der Südseite erfolgen.

Für den Radverkehr:

Bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts besteht die Möglichkeit, den Radweg auf der westlichen Seite der Holsteiner Chaussee in beide Richtungen zu befahren. Querungsstellen sind beidseits des Baufeldes vorhanden. Der Radverkehr wird über eine Umleitungsstrecke entlang des Kettelerwegs an der Baumaßnahme vorbeigeführt.

**Frage 2:** *Laut BV-Drs. 21-3568 sollen die Umbaumaßnahme im Mai 2023 starten und im Juni 2023 abgeschlossen sein. Hält die bauausführende Fachbehörde daran fest?*

*Werden eventuelle Leitungsarbeiten und die geplanten Baumfällungen den bislang geplanten Zeitraum von zwei Monaten verlängern (vergleiche BV-Drs. 21-3568, Anlagen Erläuterungsbericht)?*

**Antwort zu Frage 2:**

Aufgrund einer zeitlich sich anschließenden Baumaßnahme des LSBG ist es erforderlich, dass die Maßnahme wie geplant durchgeführt und am 25. Juni 2023 beendet wird. Leitungsarbeiten und erforderliche Baumfällarbeiten werden die geplante Bauzeit nicht verlängern.

**Frage 3:** *Wann und wie werden die betroffenen Anlieger über die Baumaßnahme informiert?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Anlieger:innen werden über eine Anlieger:inneninformation im Vorfeld benachrichtigt. Darüber hinaus wurden die vereinfachten Planunterlagen der Kenntnisnahme-Verschickung auf der Internetseite des LSBG bereitgestellt: <https://lsbg.hamburg.de/downloads/aktuelle-planungen>.

**Frage 4:** *Mit welchen Einschränkungen und Behinderungen müssen die Anlieger während der Baumaßnahmen rechnen?*

**Frage 5:** *Wie und in welchem Umfang sind die verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen von der Baumaßnahme betroffen (bitte pro Gruppe wie MIV, ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer aufführen)?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Das Gebäude Holsteiner Chaussee 272 wird zeitweise nur über die Oldesloer Straße zugänglich und anfahrbar sein. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 6:** *Wie viele Bäume müssen für den geplanten 2. Bauabschnitt gefällt werden?*

*Wie viele Ausgleich- und Ersatzpflanzungen sind geplant?*

*Wann und wo werden diese Ausgleich- und Ersatzpflanzungen erfolgen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Es ist erforderlich, einen Baum zu fällen. Während der Ausführung der Baumaßnahme werden sieben neue Bäume ortsnah entlang der Holsteiner Chaussee gepflanzt.

**Frage 7:** *Wie hoch sind die gesamten Baukosten für diese Umbaumaßnahme auf der östlichen Straßenseite der Holsteiner Chaussee im Abschnitt Kettelerweg und Oldesloer Straße? Wird mit Kostensteigerungen gerechnet?*

*Wenn ja: in welchem Umfang?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Baukosten liegen bei 850.000 Euro brutto. Derzeit wird mit keiner Kostensteigerung gerechnet. Die Kostenschätzung wurde bereits auf Basis der aktuellen Preisstruktur erstellt.

**Vorbemerkung:** *In unmittelbarer Nähe zum Bauabschnitt 2 wird laut dem Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 97“ ein neuer Schulstandort entstehen (vergleiche <https://www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/14525570/schnelsen-97/>). Die künftige Campusschule Schnelsen, die keine 800 Meter entfernt vom Bauabschnitt 2 auf der westlichen Seite der Holsteiner Chaussee entstehen wird, soll bereits 2027 die erste Fünftklässler-Jahgangsrunde begrüßen können. Perspektivisch soll der neue Schulstandort bis zu 1.400 Schülern Platz bieten (vergleiche „Niendorfer Wochenblatt“, 7.5.22). Eine verkehrstechnische Untersuchung und ein Mobilitätskonzept im Rahmen von „Schnelsen 97“ existieren bislang nicht. Eine verkehrstechnische Untersuchung soll „voraussichtlich Mitte 2023“ erfolgen (vergleiche Drs. 22/10090).*

**Frage 8:** *Wann genau wird die verkehrstechnische Untersuchung für „Schnelsen 97“ und das dazugehörige Mobilitätskonzept erfolgen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Das Mobilitätskonzept mit verkehrstechnischer Untersuchung soll in 2023 erstellt werden. Es werden dafür gegenwärtig die Basisdaten von der Behörde für Schule und Berufsbildung und Schulbau Hamburg ermittelt. Im Übrigen siehe Drs. 22/10090.

**Frage 9:** *Wie werden die Schüler der künftigen Campusschule Schnelsen, die auf der östlichen Seite der Holsteiner Chaussee den Radfahrstreifen (Bauabschnitt 2) in Richtung Schule nutzen müssen, sicher auf die westliche Seite der Holsteiner Chaussee geleitet, wo ihre Schule stehen wird (bitte die Querungsmöglichkeiten und Standorte exakt auflisten)?*

**Antwort zu Frage 9:**

Das Mobilitätskonzept wird die in Umsetzung befindlichen und die geplanten Baumaßnahmen an nahe gelegenen Infrastrukturen berücksichtigen und entsprechende Lösungen vorschlagen.

**Frage 10:** *Schließen die zuständigen Behörden nach Fertigstellung von Abschnitt 2 der oben aufgeführten Gesamtmaßnahme aus, dass dieser Bereich unter Umständen erneut umgebaut werden muss, damit die künftigen Zusatzverkehre beziehungsweise verkehrlichen Auswirkungen mit Neugründung der Campusschule Schnelsen, der neuen DHL-Zustellbasis und des geplanten Recyclinghofs Kulemannstieg angemessen und verkehrssicher berücksichtigt werden?*

*Falls ja, wie ist das möglich, wenn für den Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 97“ noch keine verkehrstechnische Untersuchung vorliegt und die verkehrstechnische Untersuchung der Standreinigung Hamburg nur die künftigen Zusatzverkehre durch die Standorte DHL und Recyclinghof geprüft hat (vergleiche Drs. 22/10090)?*

*Falls nein, warum riskieren die zuständigen Behörden, dass die für Mai 2023 geplanten Baumaßnahmen im Abschnitt 2 in wenigen Jahren beziehungsweise mit Öffnung der Campusschule Schnelsen obsolet sind und gegebenenfalls erneut öffentliche Gelder für einen weiteren Umbau fließen müssen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die zuständigen Behörden berücksichtigen den aktuellen Wissensstand und führen Planungen unter den bekannten Rahmenbedingungen durch.

Durch den Bau der Campusschule Schnelsen werden nach einschlägiger Einschätzung von den zuständigen Behörden zusätzliche Verkehre überwiegend im Umweltbund erzeugt. Die Campusschule Schnelsen soll den Schulweg für Schülerinnen und Schüler aus Schnelsen verkürzen.

**Frage 11:** *Entgegen ursprünglichen Aussagen und der bislang gültigen Sanierungspriorisierungsliste soll der Sanierungsbedarf der angrenzenden Straße Flagentwiet mit Inbetriebnahme der neuen DHL-Sortieranlage in diesem Jahr nun doch zeitnah erneut überprüft werden (vergleiche Drs. 22/9559; „Niendorfer Wochenblatt“, 4.6.22). Wann genau soll die Sanierung der Straße Flagentwiet, die den Abbiegeverkehr von der Holsteiner Chaussee inklusive der künftigen Zusatzverkehre für die neuen Standorte DHL und Recyclinghof aufnehmen muss, geprüft werden (falls kein exaktes Datum genannt werden kann, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

*Wann soll das Ergebnis dieser Sanierungsprüfung vorliegen (falls kein exaktes Datum genannt werden kann, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Prüfung wird zum aktuellen Zeitpunkt durchgeführt. Aufgrund der laufenden Prüfung kann derzeit keine Aussage zum Ergebnis getroffen oder der Zeitpunkt der Fertigstellung genannt werden.

**Frage 12:** *Schließen die zuständigen Behörden aus, dass nach dieser Sanierungsprüfung der Straße Flagentwiet die Bauabschnitte 1 und 2 von der oben aufgeführten Gesamtbaumaßnahme erneut umgeplant und umgebaut werden müssen?*

*Falls ja, warum nicht?*

*Falls nein, warum wurde die Sanierungsprüfung der Straße Flagentwiet nicht zeitgleich mit den Planungen für den Bauabschnitt der oben aufgeführten Gesamtbaumaßnahme vorgenommen?*

**Antwort zu Frage 12:**

Nein, weil es sich um eine Instandsetzung der Straße Flagentwiet handelt. Damit wird die Wiederherstellung des Sollzustandes verfolgt und nicht die Neuordnung der Verkehre.

**Frage 13:** *Der Umbau von Teilen des Knotenpunktes Holsteiner Chaussee/Oldesloer Straße/Pinneberger Straße sowie der dort anschließenden Straßen (Abschnitt 3 der oben aufgeführten Gesamtmaßnahme) könne wegen „relevanter Straßenbaumaßnahmen“ im Umfeld nicht vor Ende 2024 erfolgen (vergleiche BV-Drs. 21-3568). Um welche Straßenbaumaßnahmen handelt es sich konkret (bitte nicht auf andere Drucksachen, Links oder Behörde verweisen)?*

*Erfolgen diese „relevanten Straßenbaumaßnahmen“?*

*Falls nein, wann sollen diese starten?*

**Antwort zu Frage 13:**

Folgende Maßnahmen werden vor dem Umbau des oben genannten Knotenpunktes durchgeführt:

- BAB A 23 – Offenporiger Asphalt Einbau ab März 2023 bis Dezember 2023 und erstes Halbjahr 2024 mit der Sperrung der Auffahrt Anschlussstelle Eidelstedt Süd und einstreifige Verkehrsführung in Richtung Hamburg mit Verdrängungsverkehren im Bereich Oldesloer Straße/Pinneberger Straße und erstes Halbjahr 2024 mit der Sperrung der Auf- und Abfahrt Anschlussstelle Eidelstedt Nord mit Umleitungsverkehren über Oldesloer Straße/Holsteiner Chaussee.
- Holsteiner Chaussee – Erschließung „Schnelsen 86“ ab Herbst 2024. Die Verkehrsführung ist noch nicht final festgelegt.
- Holsteiner Chaussee – Veloroute 14 ab Herbst 2024. Die Verkehrsführung ist noch nicht final festgelegt.

**Frage 14:** *Warum muss der 3. Planungsabschnitt „voraussichtlich“ erneut überprüft und angepasst werden (bitte im Detail begründen)?*

*Auf welcher „ursprünglichen Fassung“ beruht der bisherige 3. Planungsabschnitt (bitte mit genauer Datums- und Quellenangabe)?*

**Antwort zu Frage 14:**

Es ist nicht vorgesehen, den 3. Planungsabschnitt planerisch anzupassen, vorbehaltlich möglicher Änderungen durch Regelwerke, die sich bis 2024 ergeben könnten, oder sich ändernder politischer Vorgaben und sonstiger Randbedingungen. Der 3. Planungsabschnitt beruht auf dem Planungsstand der Schlussverschickung der Maßnahme „13376 - Holsteiner Chaussee zwischen Oldesloer Straße und Voßkamp“ vom 23. April 2021.

**Frage 15:** *Mit welchen Baukosten rechnet die zuständige Behörde für die noch ausstehenden Baumaßnahmen im Anschlussbereich zwischen Holsteiner Chaussee und Oldesloer Straße im Bereich des dortigen freien Rechtsabbiegers (3. Bauabschnitt)?*

**Antwort zu Frage 15:**

Da die Überprüfung der Planung des 3. Bauabschnitts noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Baukosten genannt werden.